

II-5622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2866/J

1988-10-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, Mag. HAUPT, MOTTER, Mag. PRAXMARER
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Durchführung des Mutter-Kind-Passes

In der Anfragebeantwortung 2193 AB zur Anfrage 2225/J wurde auf die Problematik der Früherfassung von Behinderungen kaum eingegangen. Ob es Untersuchungen darüber gibt, wie sorgfältig beim Ausfüllen des Mutter-Kind-Passes vorgegangen wird, antwortete der Herr Bundesminister nur mit sehr allgemein gehaltenen Worten, auf die Frage, ob derartige Untersuchungen geplant sind, ging er überhaupt nicht ein.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die theoretische Verpflichtung des Arztes, durch ständige Fort- und Weiterbildung Kenntnisse über den jeweiligen Stand der Wissenschaft zu erlangen, allein eine präzise Untersuchung nicht gewährleistet. Der Stand der Wissenschaft ist so weit fortgeschritten, und hat sich so spezialisiert, daß auch nur mehr Spezialisten den neuesten Entwicklungen in den verschiedenen medizinischen Bereichen Rechnung tragen können. Dies gilt insbesondere für die Früherkennung von Behinderungen. Der praktische Arzt ist - und diese Ansicht teilen die Fachleute - in den meisten Fällen mit derartigen Untersuchungen überfordert.

Sinn der zahlreichen Untersuchungen des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß ist es unter anderem, daß das Kind Kontrollen bei mehreren verschiedenen Ärzten durchläuft. Es wäre daher im Interesse des Kindes, wenn die vorgeschriebenen Untersuchungen vom Kinderarzt bzw. von den entsprechenden Fachärzten durchgeführt würden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die

A n f r a g e

- 2 -

1. Werden Sie Untersuchungen darüber durchführen lassen, wie sorgfältig beim Ausfüllen des Mutter-Kind-Passes vorgegangen wird, vor allem im Hinblick auf Früherkennung von Behinderungen ?
2. Können Sie sich der Ansicht der Anfragesteller anschließen, daß nur die entsprechenden Fachärzte die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ausfüllen sollten ?
3. Wenn ja: In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen ?